

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## FA-FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>2. FA-FB / 13.01.2022 / 09:00 – 10:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>02 – Interpretationsaktivitäten</b>
<b>Thema:</b>	<b>Berichterstattung über die IFRS IC-Konferenz im November 2021</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>02_02_FA-FB_Interpret_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
02_02	02_02_FA-FB_Interpret_CN	Cover Note
02_02a	02_02a_FA-FB_Interpret_Update	IFRIC-Update November 2021 Unterlage öffentlich verfügbar: <a href="http://www.ifrs.org">www.ifrs.org</a>

Stand der Informationen: 27.12.2021.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll über die Ergebnisse der IFRS IC-Videokonferenz am 30.11./1.12.2021 informiert werden. Vier Themen standen auf der Tagesordnung. Es wurden eine endgültige und zwei vorläufige Agenda-Entscheidungen getroffen; ein Thema wurde aus Zeitmangel nicht erörtert, sondern auf die nächste Konferenz vertagt.
- 3 (Nur) Eine der beiden vorläufigen Entscheidungen steht bis 8. Februar 2022 zur Kommentierung. Der FA-FB wird um **Diskussion der Themen** und um **Entscheidung über eine DRSC-Stellungnahme** gebeten.



### 3 Informationen zur IFRS IC-Konferenz im November 2021

#### 3.1 Vom IFRS IC behandelte Themen und getroffene Entscheidungen

Thema	Status	Entscheidung	Nächste Schritte
IFRS 16 – Economic benefits from use of a windfarm	TAD to finalise	<b>AD</b>	IASB-Bestätigung → im Dez. erfolgt
IFRS 15 – Principal vs agent: Software resellers	New Item	<b>TAD</b>	Kommentierung bis 8.2.2022
IAS 37 – Negative low emission vehicle credits	New Item	<b>TAD*</b>	Begründung fehlt noch, daher vorerst keine Kommentierung
IFRS 9 – ECB's Third TLTRO programme	TAD to finalise	<b>keine</b>	Diskussion auf Februar 2022 vertagt

\* Laut Wortlaut des IFRIC-Update Nov 2021 wurde hierzu bereits vorläufig entschieden, jedoch wird dieses Thema nicht im Abschnitt „vorläufige Entscheidungen“, sondern unter „sonstige Themen“ aufgelistet.

- 4 Dem IFRIC-Update (vgl. Unterlage **02\_02a**) sind Details zu den Themen zu entnehmen.
- 5 Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Themen sowie ergänzende Informationen zur Historie der IFRS IC-Diskussion und ggf. zu früheren Befassungen im DRSC.

## 3.2 Detailinformationen zur endgültigen Agenda-Entscheidung

### 3.2.1 IFRS 16– Economic benefits from use of a windfarm

- 6 Status: endgültige Agenda-Entscheidung (AD). Die IASB-Bestätigung ist am 15.12.2021 erfolgt.
- 7 Ursprüngliche Eingabe:
- Thema: IFRS 16, Vorliegen eines Leasingvertrags in Abhängigkeit von den Kriterien. Im Sachverhalt liegt ein bilateraler Stromliefervereinbarung zwischen einem Windparkbetreiber und einem Kunden vor, der vereinbart, dass der Kunde die gesamte produzierte und (in ein zentrales Stromnetz) eingespeiste Strommenge über 20 Jahre zu einem fixen Preis erhält.
  - Fragestellung: Ist (oder beinhaltet) der Stromliefervertrag einen Lease, insb. hat der Kunde das vollständige Recht auf den uneingeschränkten ökonomischen Nutzen aus dem Vermögenswert, hier also dem Windpark (Bedingung in IFRS 16.B9(a))?
- 8 Outreach Request: keiner erfolgt.
- 9 Bisherige IFRS IC-Befassung:
- 06/2021: Erstdiskussion. Das IFRS IC erörterte, ob der Vertrag dem Kunden das Recht (und die Pflicht) einräumt, die gesamte produzierte und eingespeiste Strommenge tatsächlich zu kaufen – was entscheidend sei für die konkrete Frage (IFRS 16.B9(a) erfüllt oder nicht). Das IFRS IC argumentierte, dass die vorliegende Vertragsart zwar eine bilaterale Vereinbarung darstellt, faktisch der Kunde aber aus dem Stromnetz eine beliebige Menge von einem beliebigen Lieferanten bezieht, während der Windparkbetreiber seinen Strom liefert/einspeist, egal wer ihn letztlich erhält. Dies ist immanent, da es sich um ein zentrales Stromnetz bzw. einen zentralen Handel („*pool*“) zwischen allen Lieferanten und allen Kunden handelt. Der Kunde erhält aus jenem bilateralen Vertrag also lediglich Ansprüche auf sog. „*renewable energy credits*“ – und zwar zu einem fixen Preis für eine feste Menge von Stromeinheiten. Das IFRS IC hat geschlussfolgert, dass die entscheidende fragliche Bedingung, nämlich ob der Kunde sämtliche Rechte an der uneingeschränkten Nutzung jenes Windparks hat, daher nicht erfüllt ist – der Kunde zieht letztlich nicht den **vollständigen**, sondern nur **indirekten** Nutzen aus dem Windpark (i.S.v. IFRS 16.B21). Also liegt kein Leasingvertrag vor.  
Fazit: **vorläufige Agenda-Entscheidung**, da sich dies aus IFRS 16 klar ableiten lässt.
  - 11/2021 (jüngste Sitzung): Bestätigung der bisherigen Argumentation; unveränderte Erläuterung zur sachgerechten Bilanzierung. Ergebnis: **endgültige Agenda-Entscheidung**.
- 10 Bisherige IFRS-FA-Diskussion: Diskussion der TAD im Juli 2021. Der IFRS-FA nimmt die vorläufige Agenda-Entscheidung zu IFRS 16 ohne kritische Äußerungen zur Kenntnis.



---

### 3.3 Detailinformationen zu vorläufigen Agenda-Entscheidungen

---

#### 3.3.1 IFRS 15 – Principal vs agent: Software resellers (New Item, TAD)

- 11 Status: erstmalige Diskussion → vorläufige Agenda-Entscheidung (TAD).
- 12 Ursprüngliche Eingabe:
- Thema: Einordnung eines Software-Resellers als Prinzipal oder Agent bzw. Bilanzierung des Veräußerungsvertrags gemäß IFRS 15.
  - Fragestellung: Handelt ein **Software-Reseller als Prinzipal oder Agent** im Sinne von IFRS 15, wenn er Lizenzen einer Standardsoftware anbietet und veräußert, dabei vorab den konkreten Bedarf und Umfang für den Kunden ermittelt sowie den Preis selbst festlegt, wohingegen der Softwarehersteller (und nicht der Reseller) die Software zur Verfügung stellt und für die Nutzung und Funktionstüchtigkeit garantiert?
- 13 Outreach Request: keiner erfolgt, da aus Sicht des IFRS IC die große Relevanz und Verbreitung der Fragestellung bereits ohne Request offensichtlich war.
- 14 Bisherige IFRS IC-Diskussion:
- 09/2021 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. Erste Feststellung des IFRS IC, dass der Reseller keine zusätzliche eigenständige (Beratungs-)Leistung *im Rahmen des Vertrags* erbringt. Zur Frage der Kontrolle des Resellers über die Software äußerte sich das IFRS IC nicht konkret, da diese Beurteilung erheblich von den konkreten Umständen abhängt. Jedoch werden die zu prüfenden Kriterien ausführlich erläutert.  
Fazit: **vorläufige Agenda-Entscheidung**, da die IFRS 15-Regeln hinreichend klar sind, um diese Fragestellung zu prüfen und zu beurteilen.
- 15 Bisherige IFRS-FA-Diskussion: noch keine.



### 3.3.2 IAS 37 – Negative low emission vehicle credits (New Item, TAD)

16 Status: erstmalige Diskussion → faktisch vorläufige Agenda-Entscheidung (TAD), jedoch noch nicht offiziell so bezeichnet und auch noch keine Kommentierung vorgesehen, da noch kein Beschluss über den Wortlaut der Begründung getroffen wurde.

17 Ursprüngliche Eingabe:

- Thema: Als Anreiz für umweltfreundliche Produktion sind Fahrzeughersteller gesetzlich verpflichtet, festgelegte Emissionsgrenzwerte zu erreichen (Anwendungsfall China). Bei Unter- bzw. Überschreiten erzielt der Produzent einen positiven bzw. negativen Saldo an „credits“. Unternehmen können ihren jeweiligen Saldo eines Kalenderjahres im Folgejahr untereinander durch Kauf/Verkauf solcher „credits“ ausgleichen. Alternativ kann ein negativer Saldo durch Vorlage eines verlässlichen Plans zur künftigen Grenzwertunterschreitung „kompensiert“ werden. Andernfalls ist als gesetzliche Strafe der Ausschluss vom Markt vorgesehen.
- Fragestellung: Entsteht im Fall eines negativen Saldos (d.h. Grenzwertüberschreitung) eine **Verpflichtung**, die **nach IAS 37 zu passivieren** ist?

18 Outreach Request: Ende August 2021 erhalten und nach Einholung von schriftlichem Feedback der Big 5 am 17.09.2021 wie folgt beantwortet:

*No, the issue is not common in our jurisdiction. (However, we are aware that the issue described equals a current scheme in China. We also like to note that the issue might be indirectly relevant for companies in our jurisdiction, as there are car manufacturers / OEMs that presumably are affected via (chinese) consolidated entities and/or (chinese) joint ventures. We are not sufficiently clear as to whether the issue would have material effects on these groups.)*

*On the question of whether an entity does (or should) recognize a liability: From a theoretical perspective, the general principles of IAS 37 would apply.*

19 Bisherige IFRS IC-Diskussion:

- 09/2021 (jüngste Sitzung): Erstdiskussion. Nach Analyse folgert der *Staff*, dass die Bedingungen in IAS 37.10 erfüllt sind. Konkret liegt eine gegenwärtige Verpflichtung (keine *constructive obligation*) aufgrund eines vergangenen Ereignisses vor, die unabhängig von künftigen Ereignissen oder Maßnahmen entstanden ist und besteht. Dem konnte sich das IFRS IC nicht mehrheitlich anschließen. Uneinigkeit bestand dahingehend, ob die verschiedenen Handlungsoptionen jeweils zur Entledigung der (bereits entstandenen!) Verpflichtung darstellen – oder ob einzelne Optionen die Verpflichtung eben gar nicht entstehen lassen. Fazit: **faktisch vorläufige Agenda-Entscheidung**, da Einigkeit besteht, dass zur Lösung dieser Problemstellung keine Standardsetting erforderlich. Gleichwohl noch keine Einigkeit über den Wortlaut der Antwort bzw. Begründung – daher wird dieser Beschluss **offiziell noch nicht als vorläufige Agenda-Entscheidung gewertet**.

20 Bisherige IFRS-FA-Diskussion: noch keine.

#### 4 Fragen an den IFRS-FA

21 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

**Frage 1 – vorläufige Agenda-Entscheidungen des IFRS IC:**

Hat der IFRS-FA Anmerkungen zu den vorläufigen Agenda-Entscheidungen (TAD)?

Wenn ja, möchte der IFRS-FA eine Stellungnahme an das IFRS IC richten?

**Frage 2 – endgültige Agenda-Entscheidung des IFRS IC:**

Hat der IFRS-FA noch Anmerkungen zur endgültigen Agenda-Entscheidung (AD)?